

Eine textkritische Anmerkung zu Tacitus, *Germania* c. 1,1 und ihre Bedeutung für die Datierung der Schrift

Von ROLAND SCHUHMANN, Jena

0. In den beiden Aufsätzen von Lundström¹ und Melin², die das erste Kapitel der *Germania* des Tacitus behandeln, wird zwar über literarische Abhängigkeiten gestritten,³ aber mit keinem Wort auf die Textfassung näher eingegangen. Dies scheint auch nicht weiter notwendig zu sein, da sich in allen neueren Ausgaben folgender einheitlicher Text findet:

*Germania omnis a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno et
Danuvio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut
montibus separatur*

Germanien insgesamt ist von den Galliern, von den Rätern und Pannoniern durch Rhein und Donau, von den Sarmaten und Dakern durch wechselseitiges Mißtrauen oder Gebirgszüge geschieden⁴

Abgesehen von einigen weniger bedeutenden Handschriftenvarianten⁵ liegt trotz der Einmütigkeit der Ausgaben bei *Raetisque* ein erhebliches textkritisches Problem vor, da sämtli-

¹ Lundström 1927.

² Melin 1960.

³ Nämlich darüber, ob die Eröffnungsworte *Germania omnis* eine direkte Anleihe bei Caesar darstellen und ob *nuper* direkt aus einer älteren Quelle (Livius) entnommen ist.

⁴ Fuhrmann 1995: 4-5.

⁵ So lesen die Hss. **W** und **h** *Rheno ac*, der Flussname *Danuvio* wird teils mit *-u-*, teils mit *-b-* geschrieben, für *metu* gibt die Hs. **a** *uictu*, die Hss. **IezuARce**, *meatu*, **Δ** *m̄etu*, und für *separatur* bieten etliche Hss. *seperatur* (die genaue Zahl lässt sich nicht sicher feststellen, aber es sind wohl alle außer E und T, welches von E abhängt, vgl. Müllenhoff 1900: 102). Die Handschriftenkürzel orientieren sich an Perret 1950: 1-2 und Hirstein 1995: 25-26.

che Handschriften hier *r(h)(a)etiisque* lesen.⁶ Und diese Form findet sich nicht nur ausnahmslos in den Handschriften, sondern auch in allen älteren Drucken,⁷ mit Ausnahme des Wiener Drucks aus dem Jahre 1515. Dieser bietet zum ersten Mal das heute geläufige *Raetisque* (in der Schreibung *Rethisque*), was wohl nicht als Druckfehler abgetan werden kann, da der Herausgeber dieses Drucks auch anderswo eigenständig Textänderungen vorgenommen hat.⁸ Die übliche Zuweisung dieser Konjektur an Cellarius ist also fallen zu lassen, in eins damit ist aber auch – da aus unzuverlässiger Quelle stammend – ihr zweifelhafter Charakter angegeben.

Von diesem einhelligen Befund ausgehend gibt es wohl keinen Zweifel, dass die Folge *r(h)(a)etiisque* die älteste Lesart ist, die wiedergewonnen werden kann.⁹ Vom paläographischen Gesichtspunkt aus ist an ihr daher unbedingt festzuhalten. Es stellt sich somit die Frage, was die neueren Editoren der *Germania* veranlasst hat, diese einhellig bezeugte Lesart zu ändern, um danach diese Argumente auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen.

1. Die Änderung von *Raetiis* zu *Raetis* basiert überraschenderweise lediglich auf einem einzigen, und zwar historischen Argument. *Raetiae* ist der Plural von *Raetia* ‚die Provinz Rätien‘. Nun können Ländernamen im Lateinischen dann im Plural erscheinen, „wenn das Land aus mehreren Teilen, welche

⁶ Vgl. Robinson 1991: 253.

⁷ Unter den älteren Drucken werden diejenigen verstanden, die von Hirstein 1995: 26-27 genannt sind.

⁸ Vgl. Hirstein 1995: 90. Sogar eigene Interpolationen kommen vor, und zwar in c. 4: *frigora vero atque*, c. 15,2: *principibus aliquid vel* und c. 25,1: *quod solum impune* (insgesamt kommen 27 einmalige Textgestaltungen vor, die bei Hirstein 1995: 89 aufgeführt sind).

⁹ Diese Lesart stand somit sicherlich im humanistischen Archetyp, der eine Abschrift aus dem Codex Hersfeldensis war. Zur Notwendigkeit des Ansatzes eines humanistischen Archetyps vgl. Perret 1950: 112-160.

den Namen des ganzen Landes führen, besteht“.¹⁰ Dies scheint allerdings in diesem Fall nicht gegeben, da die Provinz Rätien erst im 4. Jahrhundert bei der Neuordnung des Römischen Reichs durch Diokletian in *Raetia prima* und *Raetia secunda* aufgeteilt wurde.¹¹ Erst danach sei es möglich gewesen, von *Raetiae* zu sprechen,¹² eine Form, die dann auch bei Vopiscus und Ammianus Marcellinus tatsächlich vorkommt.¹³ Bei Tacitus sei darum *Raetis* zu lesen.

Das Resultat dieser Änderung war die Feststellung, dass Tacitus „hier völker, nicht länder oder provinzen“ nenne.¹⁴ Es läge somit eine Reihung von fünf Völkernamen vor: Gallier, Rätier, Pannonier, Sarmaten und Daker. Am ehesten die Form eines Arguments behielt diese Bemerkung, die allerdings erst nach der Änderung von *Raetiis* zu *Raetis* greift, durch Lund: „Die MSS lesen *retisque*, was von Cellarius zu Recht in *R(h)aetisque* abgeändert wurde, da die Stämme Germaniens den Stämmen der Nachbarvölker entgegengesetzt werden“.¹⁵ Diese Behauptung ist aber insofern unzutreffend, als hier eindeutig nicht von den Stämmen Germaniens, sondern vom Land Germanien die Rede ist.

2. Hiergegen wurden nur ganz gelegentlich (und dann auch nur im Vorbeigehen) Einwände erhoben. Der erste stammt von

¹⁰ Kühner – Stegmann 1992: IIa 73.

¹¹ Die Teilung fand nach 297 und vor 370 statt (vgl. NP 2001: 753).

¹² Dieses Argument etwa bei Passow 1817: 83; Günther 1826: 1; Müllenhoff 1900: 101; Reeb 1930: 16; Much 1967: 31. Diese Argumentation findet sich natürlich nur bei denjenigen Autoren, die überhaupt auf die handschriftliche Lage eingehen, was meist nicht der Fall ist (etwa Gudeman 1916: 50; Schweizer-Sidler 1923: 1; Perl 1990: 126-129; Anderson 1997: 33-34; Rives 1999: 99-100).

¹³ Vopisc., Prob. 16,1: *post haec Illyricum petit. priusquam veniret, R<a>etas sic pacatas reliquit* ,danach begab er sich nach Illyrien. Bevor er dahinkam, ließ er Rätien, so befriedet, zurück’, Amm. Marc. 15,4,1: *imperator egressus in Raetias* ,als der Kaiser nach Rätien gekommen war’.

¹⁴ Müllenhoff 1900: 101.

¹⁵ Lund 1988: 108.

Much, der bemerkt, dass „ebenso leicht, wie dies in *Raetisque* ... sich das *Gallis* der Handschriften in *Galliis* ändern“ ließe.¹⁶ So würde sich eine Reihung von drei Ländernamen, alle im Plural, ergeben: Gallien, Rätien, Pannonien und daneben zwei Völkernamen: Sarmaten und Daker. Diese Überlegung ist indes nicht ganz neu, denn schon in der Hs. **u** findet sich die Lesart *galijs* am Rand, in **a** steht sie offenbar im Text.¹⁷ Sie hat sogar Eingang in einige wenige ältere Ausgaben gefunden.¹⁸ Auffälligerweise zitiert übrigens Beatus Rhenanus, der in seinen Ausgaben durchweg die Form *Gallis* bietet, in seinen *Res Germanicae* aus dem Jahre 1531 bei der Behandlung der germanischen Grenzen Tacitus folgendermaßen: *sane nunc melius verba Taciti intelligentur, quum scribit Germaniam a Galliis Rhetisque et Pannoniis Rheno ac Danubio fluminibus separari*, nun werden die Worte des Tacitus in der Tat besser verstanden, wenn er schreibt, dass Germanien von Gallien, Rätien und Pannonien durch die Flüsse Rhein und Donau geschieden wird.¹⁹ Diese Konjektur hat sich jedoch zu Recht nicht durchsetzen können, da sie keinerlei handschriftliche Gewähr hat.²⁰ Dies macht jedoch deutlich, dass die handschriftliche Lage insgesamt, also nicht nur an diesem Punkt, angemessener berücksichtigt werden muss.

Der zweite Einwand, diesmal von stilistischer Art, wurde von Baumstark vorgebracht: „Uebrigens soll nicht vergessen werden, dass die Handschriften nicht *Raetisque* darbieten, sondern *Raetiisque*, indem das erstere (da sonst *Gallis*, ein Volksnamen, ganz eng mit einem Landesnamen verbunden wäre) durch Cellarius auf eigene Faust in den Text gesetzt wurde. Wird diese Conjectur festbehalten, so haben wir ohne Ausnahme nur

¹⁶ Much 1967: 31.

¹⁷ Vgl. Robinson 1991: 210.

¹⁸ Etwa bei Lipsius sowie bei Seebode (vgl. Passow 1817: 1).

¹⁹ Vgl. Hirstein 1995: 172.

²⁰ Die Hss. **a** und **u** sind an keiner einzigen Stelle für die Textherstellung der *Germania* von Bedeutung. Dagegen ist die Argumentation bei Much 1967: 31 nicht überzeugend.

Namen von Völkern, was in rhetorisch stilistischer Beziehung weniger sich empfiehlt, als wenn unter den fünf Namen auch ein oder zwei Ländernamen vorkämen“.²¹ Dieses Argument, das bis heute keine Beachtung gefunden hat, ist im Folgenden auf seinen Wert hin zu überprüfen.

3. Zunächst soll die tatsächlich überlieferte Reihenfolge der Namen näher betrachtet werden. Die Formen *Gallis*, *Sarmatis* und *Dacis* sind eindeutig Völkernamen, *Raetiis* jedoch ein Ländername. Dagegen ist *Pannoniis* doppeldeutig, da es sowohl Abl.Pl. zu *Pannonii* ‚die Pannonier‘ als auch zu *Pannonia* ‚Pannonien‘ sein kann. Wenn nun die Lesart *Raetiis* ernst genommen wird, liegt es nahe, auch in *Pannoniis* den Ländernamen zu erblicken, da ansonsten doch wohl ein zu rascher Wechsel zwischen einem Völker-, einem Länder- und wieder einem Völkernamen vorläge. Falls dies zuträfe, läge an dieser Stelle eine Reihung vor, bestehend aus einem Völkernamen, zwei Ländernamen und schließlich zwei Völkernamen.

Es fragt sich nun, ob eine ähnliche Reihung bei Tacitus nochmals vorkommt. Dies ist tatsächlich der Fall, und zwar wiederum in der *Germania*, genauer in c. 37,3. Hier schreibt Tacitus, dass die Kriege mit den Germanen für die Römer schlimmer waren als die mit irgendwelchen anderen Völkern:

*non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem
saepius admonuere*

nicht der Samnite, nicht die Punier, nicht die spanischen oder die gallischen Lande, ja nicht einmal die Parther machten öfters von sich reden²²

Hier liegt der allgemeinen Überzeugung zufolge eine stilistisch kunstvoll gestaltete Reihung vor, bestehend aus zwei Völker-

²¹ Baumstark 1875: 4.

²² Fuhrmann 1995: 50-53.

namen,²³ zwei Ländernamen und einem Völkernamen, wozu Much schreibt: „Weiterer Abwechslung halber stehen hier Länder- an Stelle und in der Geltung von Völkernamen ... Vorliebe für Variation und Inkonzinnität ist für Tac. kennzeichnend“.²⁴ Während an dieser Stelle also die Inkonzinnität als typisch für den taciteischen Stil angesehen wird, hat man in c. 1,1 einer verfehlten Konzinnität zuliebe einen Eingriff in den eindeutig überlieferten Text vorgenommen.²⁵ Nun weisen, wenn man *Raetiis* und *Pannoniis* als Ländernamen auffasst, die beiden Reihungen in c. 37,3 und c. 1,1 eine verblüffende Übereinstimmung auf.²⁶ Es liegen jeweils drei Völker- und zwei Ländernamen vor, mit dem Unterschied, dass die Reihenfolge in c. 37,3 der in c. 1,1 genau entgegengesetzt ist:

c. 1,1: Völkername Ländername Ländername Völkername Völkername
c. 37,3: Völkername Völkername Ländername Ländername Völkername

Diese strukturelle Übereinstimmung ist ein weiterer eindeutiger Hinweis darauf, dass der Text in c. 1,1 so gehalten werden muss, wie er handschriftlich überliefert ist. Es ist somit das historische Argument einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

4. Dass der Plural *Raetiae* sich auf die Einteilung in eine *Raetia prima* und *secunda* bezieht, ist natürlich ausgeschlossen. Auf der anderen Seite ist jedoch ebenfalls klar, dass das eigentliche Rätien überhaupt nicht an Germanien grenzt. So hatte Baumstark auf

²³ Darüber hinaus noch durch den Wechsel zwischen Singular und Plural kunstvoll variiert.

²⁴ Much 1967: 421. Vgl. auch Müllenhoff 1900: 447, Schweizer-Sidler 1923: 84, Lund 1988: 207, Anderson 1997: 174.

²⁵ Wäre es Tacitus tatsächlich um Konzinnität zu tun, so wäre zu erwarten, dass, da Germania ein Ländername ist, ihm ebenfalls nur Länder-, nicht aber Volksnamen gegenübergestellt würden, wie das ja auch die Änderung der Hss. **a** und **u** von *Gallis* zu *Gallis* nahe legt.

²⁶ Eine Verbindung zwischen den Reihungen in c. 1,1 und c. 37,3 wurde bisher offenbar nicht gesehen.

einen Plural, der auf den Ländernamen zielt (obwohl dies stilistisch vorzuziehen sei), mit folgender Argumentation letztendlich verzichtet: „Und dieses Vindelicische Rätien ist es, welches bis zur Grenze von Germania omnis ... reichte ... Aus diesem Umstande, nach welchem nicht das ganze Rätien, das der Plural *Raetiae* bezeichnen würde, sondern nur der vindelicische Theil des Ganzen als Grenzland gegen Germanien erscheint, ergibt sich auch, dass die Lesart *Raetiisque* nicht die richtigere ist“.²⁷ Ebenso hat er das darauf folgende *Pannoniis* als Abl.Pl. des Völkernamens verstanden, „indem ... nur der nördliche Theil von Pannonien hier in Sprache kommt, nicht aber ganz Pannonien, welches durch den Plural *Pannoniae* bezeichnet würde“.²⁸

Richtig daran ist, dass Tacitus geographisch korrekt eigentlich Vindelikien als Grenzland (oder die Vindelikier als Bevölkerungsgruppe) hätte angeben müssen. Daher geht denn auch Perl davon aus, dass Rätien hier „mit Einschluß Vindelikiens“ verstanden werden muss.²⁹ Das Verhältnis zwischen Rätien und Vindelikien stellt sich folgendermaßen dar:³⁰ Die Gebiete der Räter und Vindelikier wurden im Jahre 15 v.Chr. durch den Feldzug des Tiberius und Drusus dem Römischen Reich eingegliedert.³¹

²⁷ Baumstark 1875: 5.

²⁸ Baumstark 1875: 6.

²⁹ Perl 1990: 128. Ähnlich etwa Passow 1817: 83, Müllenhoff 1900: 101, Schweizer-Sidler 1923: 1, Much 1967: 32.

³⁰ Ausführlich hierzu Grimmeisen 1997.

³¹ Vgl. etwa Vell. 2,39,3: *At Ti. Caesar quam certam Hispanis parendi confessionem extorserat parens, Illyriis Dalmatisque extorsit. Raetiam autem et Vindelicos ac Noricos Pannoniamque et Scordiscos novas imperio nostro subiunxit provincias*, Tiberius Caesar aber nötigte den Illyrern und Dalmatiern ein ebenso festes Gehorsamsgelöbnis ab, wie es Augustus bei den Spaniern getan hatte. Rätien aber, das Land der Vindeliker und Noriker, Pannonien und das Gebiet der Skordisker hat er als neue Provinzen unserem Reich eingefügt' und 2,95,2: *Quippe uterque e diversis partibus Raetos Vindelicosque adgressi*, die beiden Brüder griffen die Räter und Vindeliker in getrennten Vorstößen an'.

Zunächst waren beide Teile ein militärischer Verwaltungsbezirk,³² bis sie vor der ersten Hälfte des 1. Jhs n.Chr. (möglicherweise unter Tiberius) zu der einen prokuratorischen Provinz *Raetia et Vindelicia* umgestaltet wurden.³³

Man kann somit ihrer Zusammengehörigkeit wegen durchaus unter Rätien beide Teile – das eigentliche Rätien und Vindelikien – verstehen, so dass die oben zitierte Bedingung für die Verwendung des Plurals eines Ländernamens erfüllt ist. Der Plural ist dabei sogar das einzige Richtige, da nur dann das an Germanien angrenzende Gebiet miteinbezogen ist, was beim Völkernamen Rätier durchaus nicht der Fall wäre. Die Räter sind schließlich kein Nachbarvolk der Germanen. Die hier vielfach angenommene Ungenauigkeit des Tacitus³⁴ ist bei Einsetzung des Ländernamens, und zwar im Plural, nicht mehr gegeben.³⁵

5. Wenn man die Form *Raetiis* beibehält, ist es (wie oben ausgeführt) so gut wie unmöglich, in *Pannoniis* ebenfalls den Plural des Ländernamens zu erblicken. Das scheint indessen unstatthaft zu sein, da diese Provinz nicht wie *Raetiae* aus zwei oder mehr Teilen zusammengesetzt war, sondern nach der Niederwerfung des pannonischen Aufstandes im Jahre 8 n.Chr. von der Provinz Illyricum als Einheit abgetrennt wurde.

³² Vgl. CIL IX 3044: *pra[ese(ctus)] Raetis Vindolicis vallis P]oeninae et levis armatur(ae).*

³³ Vgl. NP 2001: 750.

³⁴ Etwa Much 1967: 32: „Nicht zutreffend wäre es *Raeti*, Raetier in ethnographischer Hinsicht, bis an die Donau reichen zu lassen. Eigentliche Raetier ... gab es wohl nur in Südtirol und der angrenzenden Schweiz“. Vgl. auch Müllenhoff 1900: 101, Rives 1999: 100: „Raeti' ... is a somewhat arbitrary and even artificial name for the southern neighbours of the Germani“. Jedoch wird an keiner Stelle eine Begründung für diese Ungenauigkeit gegeben.

³⁵ Dass Tacitus Vindelikien in Rätien mit einschließt, geht ebenfalls aus c. 41,1 hervor, in dem er schreibt: *in splendidissima Raetiae provinciae colonia, in der prächtigen Kolonie der Provinz Rätien'* (Fuhrmann 1995: 56-57), womit so gut wie sicher *Augusta Vindelicum* (= Augsburg) gemeint ist, sowie aus der Tatsache, dass die Vindeliker nirgends eigens genannt werden. Der Singular erklärt sich an dieser Stelle wohl aus dem Superlativ.

Dieses Argument greift aber nur dann, wenn man an der Entstehung der *Germania* im Jahre 98 n.Chr. festhält.³⁶ Diese Auffassung nun gründet sich einzig auf eine Stelle in c. 37,2, wo vom zweiten Konsulat des Kaisers Trajan die Rede ist, das in das Jahr 98 n.Chr. fiel. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Datierung kein Fixpunkt ist, sondern lediglich einen *terminus post quem* darstellt; einen *terminus ante quem* scheint es nicht zu geben. Das allgemein vorgebrachte Argument, dass das dritte Konsulat ins Jahr 100 n.Chr. fiel und dieses Jahr somit ein solcher *terminus* sei,³⁷ ist nicht stichhaltig, da dabei übersehen wird, dass hier nicht das Konsulat im eigentlichen Sinn gemeint ist, sondern nur das Datum von Trajans Regierungsantritt umschrieben wird, der eben mit seinem zweiten Konsulat zusammenfiel.³⁸ Am zutreffendsten beschreibt Much den wahren Wert dieser Stelle: „Damit ist die Abfassungszeit der *Germania* festgelegt, aber genau doch nur nach einer Seite. Da die Kriege mit den Germanen nicht abgeschlossen waren, ließ sich ihre Dauer nicht ein für allemal angeben. Warum sollte also die Bestimmung nicht bis zu einem bekannten und geschichtlich bedeutsamen Ereignis – der Thronbesteigung Trajans im Jahre 98 – als Grenzpunkt erfolgen, von dem aus jeder Leser die jeweilige notwendige Ergänzung vornehmen konnte? Dieser Zeitpunkt empfahl sich auch deshalb, weil dabei eine runde Zahl herauskam“.³⁹ Die Stelle sagt somit nichts über den absoluten

³⁶ Diese Datierung gilt weithin als fest (vgl. aber den warnenden Hinweis von Beck 1998: 31: „So wird viel zu wenig berücksichtigt, daß das allgemein vertretene Abfassungsdatum ... in Wahrheit durch keinen einzigen Beleg gesichert ist“); es wird lediglich darüber gestritten, ob die *Germania* Ende 98 (*communis opinio*) oder Anfang 98 (so Beck 1998) geschrieben sei. Zu anderen, hiervon abweichenden Datierungen vgl. Beck 1998: 31, Fn. 47.

³⁷ Vgl. etwa Perl 1990: 225.

³⁸ So in etwa auch Much 1967: 420: „d.i. das Jahr 98 n.Chr., zugleich das seines Regierungsantrittes“.

³⁹ Much 1967: 420.

Zeitpunkt der Veröffentlichung der Schrift aus; alle auf ihr fußenden Datierungen sind als ungesichert zu betrachten.⁴⁰

Diese Bedenken in Bezug auf die übliche Datierung berechti- gen zu der Frage, ob die Interpretation von *Pannoniis* als Ländername dafür etwas hergibt. Dies scheint tatsächlich der Fall zu sein. Pannonien wurde zwischen 103 und 106 zweigeteilt, und zwar in *Pannonia superior* und *inferior*. Seit dieser Teilung ist also auch für *Pannonia* die Bedingung erfüllt, vom Ländernamen den Plural bilden zu können.⁴¹ Will man somit den einhellig überlieferten Wortlaut von *Germania* 1,1 beibehalten und sich nicht auf irgendwelche spekulative, durch nichts gerechtfertigte Emendationen einlassen, ist es notwendig, die Abfassung der *Germania* frühestens auf 103 n.Chr. zu datieren. Gegen eine solche Datierung liegen übrigens innerhalb der *Germania* selbst (wie auch außerhalb ihrer) keinerlei Bedenken vor.

Literatur

- Anderson, J. G. C. (1997): *Tacitus Germania*, edited with introduction and notes, Oxford 1938, reprinted.
- Beck, J.-W. (1998): „Germania“ – „Agricola“: Zwei Kapitel zu Tacitus' zwei kleinen Schriften. Untersuchungen zu ihrer Intention und Datierung sowie zur Entwicklung ihres Verfassers [= *Spudasmata*, Band 68], Hildesheim/Zürich/New York.
- Baumstark, A. (1875): *Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Theiles der Germania des Tacitus*, Leipzig.
- Fuhrmann, M. (1995): *Germania. Lateinisch und deutsch*, Stuttgart.

⁴⁰ Hinzu kommen noch von den Autoren, die sich dieses Datierungsargu- ments bedienen, ausnahmslos übergangene textkritische Schwierigkeiten in c. 37,2, da u.a. in den Hss. **Etdvor si** fehlt und anstelle von *consulatum* in **ET conuentum**, in **B con^{lum}** und in **s constitutā** steht. Eine gründliche Überprüfung dieser Stelle scheint somit dringend erforderlich, bevor daraus irgendwelche Schlüsse bezüglich der Datierung gezogen werden können.

⁴¹ Vgl. etwa CIL VIII 7977: *Cos. duarum Pannonicarum*.

- Grimmeisen, R. (1997): Rätien und Vindelikien in julisch-claudischer Zeit: die Zentralalpen und das Alpenvorland von der Eroberung bis zur Provinzialisierung, Bochum.
- Gudeman, A. (1916): P. Cornelii Taciti, *De Germania*, Berlin.
- Günther, G. Fr. C. (1826) : C. Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus, Helmstadii.
- Hirstein, J. S. (1995): Tacitus' *Germania* and Beatus Rhenanus (1485-1547), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995.
- Kühner, R./Stegmann, C. (1992): Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre, erster Band/zweiter Band, Wiesbaden [= Nachdruck der 2. Auflage, Hannover].
- Lund, A. A. (1988): P. Cornelius Tacitus, *Germania*, Heidelberg.
- Lundström, V. (1927): Det första kapitlet i Tacitus' *Germania* [= särtryck ur *Eranos* vol. XXV], Göteborg.
- Melin, B. (1960): Zum Eingangskapitel der *Germania*, in: *Eranos* 58, S. 112-131.
- Much, R. (1967): Die *Germania* des Tacitus, dritte, beträchtlich erweiterte Auflage, unter Mitarbeit von Herbert Jankuhn, herausgegeben von Wolfgang Lange, Heidelberg.
- Müllenhoff, K. (1900): Die *Germania* des Tacitus [= Deutsche Altertumskunde, vierter Band], Berlin.
- Passow, Fr. (1817): C. Cornelii Taciti Equitis Romani *Germania*, Vratislaviae
- Perl, G. (1990): Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des I. Jahrtausends u.Z., hrsg. v. J. Herrmann. Zweiter Teil: Tacitus. *Germania*, lateinisch und deutsch, Berlin.
- Perret, J. (1950) : Recherches sur le texte de la «*Germanie*», Paris.
- NP (2001): Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Hrsg. v. H. Cancik/ H. Schneider, Band 10: Pol-Sal, Stuttgart/Weimar.
- Reeb, W. (1930): Tacitus *Germania*. Mit Beiträgen v. A. Dopsch - H. Reis - K. Schumacher, unter Mitarbeit v. H. Klenk, Leipzig/Berlin.
- Rives, J. B. (1999): Tacitus, *Germania*, Oxford.
- Robinson, R. P. (1991): The *Germania* of Tacitus. A critical edition, Hildesheim/Zürich/New York [= Nachdruck der Ausgabe Middletown, Connecticut 1935].
- Schweizer-Sidler, H. (1923): Tacitus' *Germania*, erneuert von Eduard Schwyzer, 8. Auflage (3. der Neubearbeitung), Halle.